



Prüfwesen:

Mit uns läuft Ihr Betrieb sicherer

Durch regelmäßige Prüfungen Ihrer Geräte und Einrichtungen gewährleisten Sie die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter und verhindern teure Sachschäden. Qualifiziertes Fachpersonal erkennt entsprechende Gefahren frühzeitig.

Ein schadhafter Drucker, ein klappriges Regal, eine angeknackste Leiter oder ein lädierter Handhubwagen: In einem Betrieb gibt es viele Gefahrenquellen. Diese können das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter gefährden – dann droht Personalausfall. Außerdem kann ein kleiner Schaden langfristig dazu führen, dass Sie das Gerät oder die Einrichtung gar nicht mehr benutzen können. Anstatt den Gegenstand zu reparieren, müssen Sie ihn dann neu anschaffen – hier lauern hohe Kosten.

Ein qualifizierter Blick lohnt sich

Geschultes Fachpersonal mit zusätzlichen Qualifikationen durch spezielle Praxisseminare erkennt solche Gefahrenquellen sofort. Für die verschiedenen Bereiche gelten dabei unterschiedliche Richtlinien – zum einen für die Sicherheitsvorschriften, zum anderen im Hinblick auf die Zeitabstände zwischen den Prüfungen.

Elektrische Geräte und Einrichtungen

Bei mobilen elektrischen Geräten, wie zum Beispiel Computern, Druckern, Kaffeemaschinen, Faxgeräten und elektrischen Handwerkzeugen gewährleistet das DGUV-V3-Prüfsiegel den ordnungsgemäßen Zustand. Je nach Gefährdungspotenzial sollten qualifizierte Prüfer alle 6 bis 24 Monate die Geräte überprüfen. Auch ortsfeste Geräte, wie Leuchten, Verteilungen, Kabel und Leitungen, deckt das Siegel ab. Diese müssen Sie aber nur alle vier Jahre prüfen lassen.



Regalanlagen und Lagereinrichtungen

Gemäß der Betriebssicherheitsverordnung und der DIN EN 15635 sollten Inspektoren Regalanlagen und Lagereinrichtungen einmal pro Jahr prüfen. Stellen sie dabei Mängel fest, protokollieren sie diese gemäß den Schadensklassen in einem Inspektionsprotokoll.

Leitern und Tritte

Die Betriebssicherheitsverordnung sieht auch vor, dass Leitern und Tritte regelmäßig geprüft werden. Hierbei hat das Unternehmen dafür zu sorgen, dass eine befähigte Person die Leitern und Tritte wiederholt auf deren ordnungsgemäßen Zustand überprüft. Der zeitliche Abstand zwischen den Prüfungen hängt dabei von den betrieblichen Verhältnissen ab.

Handhubwagen

Handbetätigte Handhubwagen ohne Motor sind laut der Unfallverhütungsvorschriften als Flurförderzeuge anzusehen. Deshalb müssen Prüfer sie jährlich unter die Lupe nehmen. Dabei müssen sie den Zustand der Bauteile und Einrichtungen prüfen, aber auch darauf achten, dass die Sicherheitseinrichtungen vollständig und wirksam sind. Außerdem muss der Prüfnachweis lückenlos sein. Die Prüfung darf nur eine qualifizierte und erfahrene Person durchführen, die mit den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften vertraut ist.

Um die Gefahrenquellen in Ihrem Betrieb frühzeitig zu erkennen und Ihre Mitarbeiter und Geräte sowie Einrichtungen zu schützen, benötigen Sie eine kompetente Prüfung. Mit uns haben Sie qualifizierte Inspektoren an Ihrer Seite, die spezielle Kenntnisse und umfangreiche Erfahrungen mitbringen.

Sie haben noch Fragen? Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

DIE ARBEITSSCHUTZBERATER - Roth GmbH

Berliner Straße 34, 64589 Stockstadt am Rhein

Telefon 061 58 - 878 35-100 oder info@die-arbeitsschutzberater.de